



## Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis von zwei Notarinnen und acht Notaren auf eine neue, bis zum 31. Dezember 2021 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2016 – 2021) sowie von drei Notaren bis zum Erreichen der Altersgrenze

---

P150442

1. Auf eine weitere, vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2021 dauernde Amtsdauer werden die nachstehend aufgeführten Urkundspersonen in ihrem Amt bestätigt:

Dr. iur. Conradin Cramer  
lic. iur. Karolina Dobry  
Dr. iur. David Dürr  
Dr. iur. Mark Eichner  
Dr. iur. Dieter Gränicher  
lic. iur. Christine Jeker Moppert  
lic. iur. Roland Klein  
lic. iur. Andreas Miescher  
Dr. iur. Michael Pfeifer  
Dr. iur. Matthias Basilius Staehelin

- 1.1. Bis zum 9. Dezember 2017 wird der nachstehende Notar in seinem Amte bestätigt:  
Dr. iur. Bernhard Christ
- 1.2. Bis zum 7. Juni 2021 wird der nachstehende Notar in seinem Amte bestätigt:  
Dr. iur. Felix Iselin
- 1.3. Bis zum 18. Juli 2021 wird der nachstehende Notar in seinem Amte bestätigt:  
Dr. iur. Paul Rüst

### Begründung

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat den Notarinnen und Notaren die Beurkundungsbefugnis in der Regel auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird sie in der Regel ohne weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs erneuert. Für die aufgelisteten

Urkundspersonen läuft die Beurkundungsbefugnis im Jahr 2015 ab, weshalb diese für weitere sechs Jahre bis 2021 zu verlängern ist.

